

Ein jeder Steuter bezahlt  
 bis 10 Uhr . . . . . 4 ff  
 von 10 bis 12 Uhr . . . . . 8 ff  
 Für ein jedes Pferd wird halb so viel bezahlt.  
 Ein Fußgänger bezahlt für den Auslaß bis 9 Uhr nichts.  
 von 9 bis 10 Uhr . . . . . 2 ff  
 von 10 bis 11 Uhr . . . . . 4 ff  
 von 11 bis 12 Uhr . . . . . 6 ff  
 Für den Einlaß  
 bis 10 Uhr . . . . . 2 ff  
 von 10 bis 11 Uhr . . . . . 4 ff  
 von 11 bis 12 Uhr . . . . . 6 ff

In Ansehung der Visitation wegen Mehl, accidbarer Waren und anderer Dinge, welche nicht in die Stadt hereingebracht werden dürfen, wird es während der Sperre eben so gehalten, wie am Tage.

## Öffentliche Officien des Amtes Rizebüttel.

### 1) Das Amts-Gericht.

Se. Hochweilheit, Herr Joh. Joach. Jänisch, J. U. E. pfr.  
 — Amtmann Praefectus.  
 Herr Nicol. Brandt, Schultheiß zu Groden.  
 — Joh. Schleyer, Schultheiß zu Altenwalde und Döse.

Herr Joh. Eybe, Getichts-Actuar.  
 — Erdm. Gotw. Neumeister, Med. Dr. Physicus.  
 — C. L. Stern, Procurator fiscalis.  
 — J. A. Duve, Procurator defensor.  
 — W. H. Wolters, Gerichtsvothe.

### 2) Die Herren Prediger.

Herr Frans Carl von Som, Pastor zu Groden.  
 — Carl Heinr. Wolff, Diaconus zu Groden.  
 — Wilh. Greve, Pastor zur Döse.  
 — Christn. Herm. Willmer, Pastor zu Altenwalde.

### 3) Die Landesstände.

a) Zu Groden.  
 Herr Nicol. Brandt, Schultheiß.  
 — Peter Wolff  
 — Hinr. Ahrens  
 — Hinr. Nicol. Brandt  
 — Jürgen Hinr. Thom. Suden } Adjuncti.  
  
 b) Zu Altenwalde und Döse.  
 Herr Johann Schleyer, Schultheiß.  
 — Wilcken von Elm  
 — Joh. Jürgen Neuhaus  
 — Berent Christoph Osterndorf } Adjuncti.  
 — Johann Finck  
 — Georg David Sonnenburg, Landes-Clunckmer.